



NIEDERSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Sitzenkirch** der Gemeinde Kandern
am Dienstag, 14. Juli 2026 um 20:00 Uhr.

TAGESORDNUNG

1	Fragen der Zuhörenden zu den Tagesordnungspunkten	1
2	Grundschulbetreuungssatzung der Stadt Kandern für die Grundschule Tannenkirch	1
3	1. Änderung der Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung	1
4	Friedhofssatzung, Neukalkulation der Grabnutzungsgebühren	2
5	Leitlinien der Stadt Kandern zur Anwendung des "Bauturbos"	2
6	Fragen der Zuhörer	3
7	Informationen und Anregungen	3
7.1	Weinabend.....	3
7.2	Bürger Café: Information zur Windenergie.....	3

1 FRAGEN DER ZUHÖRENDEEN ZU DEN TAGESORDNUNGSPUNKTEN

Es waren keine Fragen vorhanden.

2 GRUNDSCHULBETREUUNGSSATZUNG DER STADT KANDERN FÜR DIE GRUNDSCHULE TANNENKIRCH

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates am 22.06.2026 soll die Grundschulbetreuung an der Grundschule in Tannenkirch ab dem nächsten Schuljahr durch die Stadt Kandern selbst organisiert werden. Als Grundlage für die Organisation und zur Erhebung von Gebühren ist dafür eine Satzung erforderlich. Aus dieser gehen insbesondere auch die Betreuungszeiten sowie die Gebühren hervor.

Die monatliche Gebühr für diese Betreuungszeit würde auf Grundlage der Kalkulation monatlich 111,50 € pro Kind betragen. Die Gebühr ist dabei von September bis Juli zu entrichten.

Durch die vorgeschlagenen Ermäßigungen würden sich die Gebühren wie folgt reduzieren:

- Für das zweite Kind 25% -> 83,63 €
- Für das dritte Kind 50% -> 55,75 €
- Ab dem vierten Kind 80% -> 22,30 €

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmt dem Satzungsentwurf zu und verweist an den Gemeinderat zur Beschlussfassung.

3 1. ÄNDERUNG DER FRIEDHOFS- UND BESTATTUNGSGEBÜHRENSATZUNG

Die Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 25.07.2016 neu beschlossen.



Details sind der Vorlage zu entnehmen.

Die Gebührenänderungen werden in einem separaten Top vorgestellt.

Beschluss:

Der Ortschaftsratsrat empfiehlt dem Gemeinderat die 1. Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung gem. angehängtem Satzungsentwurf zu beschließen.

4 FRIEDHOFSSATZUNG, NEUKALKULATION DER GRABNUTZUNGSGEBÜHREN

Gemäß § 26 Abs. 1 der Friedhofssatzung der Stadt Kandern richtet sich die Höhe der Verwaltungs- und Benutzungsgebühren nach dem als Anlage zur Friedhofssatzung konzipierten Gebührenverzeichnis in seiner jeweils gültigen Fassung.

Anstatt wie bisher sollen Urnengräber deutlich teurer werden und an die Gebühren von den Sarggräbern angepasst werden. Das nennt sich das "Kölner Modell" – hier werden die Gebühren für Urnengräber denen von Sarggräbern stark angeglichen. Weil Urnenbestattungen stark zunehmen, die Fixkosten für die Friedhofsinfrastruktur aber gleichbleiben, sollen dadurch ungenutzte Überhangflächen reduziert und die Pflege fair umgelegt werden.

Insgesamt wird alles teurer, einzelne Positionen der Urnengräber kosten fast das Doppelte.

Der Vorsitzende sieht speziell die Gebührenanhebung beim Gärnter gepflegten Gräberfeld bedauerlich, denn damals wollte man der Abwanderung auf andere Friedhöfe damit entgegenwirken.

Diskussion im Rat:

Längerfristig wird die Gebührenentwicklung dazu führen, dass noch weniger Bestattungen auf unseren Friedhöfen stattfinden, weil die Abwanderung zu Alternativen zunimmt, welches dann dazu führt, dass es wiederum teurer wird.

Im Friedwald einer Nachbargemeinde beginnen die Platzpreise bei 240 Euro – bei uns ist es nun doppelt so teuer.

Beschluss:

Die Neukalkulation der Grabnutzungsgebühren wird zustimmend zur Kenntnis genommen und das Beratungsergebnis zur Beschlussfassung an den Gemeinderat verwiesen.

5 LEITLINIEN DER STADT KANDERN ZUR ANWENDUNG DES "BAUTURBOS"

Zum „Bauturbo“ wurde der Ortschaftsratsrat bereits umfassend am 04.05.2026 von der Bauverwaltung (Frau Klar) informiert und in der Sitzung vom 12.05.2026 hat der Ortschaftsratsrat bereits über die Möglichkeiten beraten und in der Sitzung vom 24.06.2026 die Änderungen und Ergänzungen an die Verwaltung weitergegeben:

1. Die notwendigen Stellplätze sollen bei Anwendung des Bauturbos um 0,5 zur derzeitigen Stellplatzsatzung erhöht werden. Somit ergeben sich folgende Stellplätze:



bis 50m²:	1,5
50-100m²:	2
über 100m²:	2,5

Wenn die Stellplatzsatzung vom Gemeinderat nicht angepasst werden soll, dann muss für Bauvorhaben in Sitzenkirch stattdessen ein städtebaulicher Vertrag geschlossen werden.

2. „In Sitzenkirch sollen neben der Innenentwicklung auch maßvolle Ortsabrundungen zur Deckung des örtlichen Wohnbedarfs möglich sein.“
3. „Die bestehende Siedlungsstruktur Sitzenkirchs mit einer angestrebten Dichte von etwa 50–60 Einwohnern je Hektar soll erhalten bleiben. Ortsbildprägende Merkmale wie Dachformen, Gebäudehöhen und Firsthöhen sind bei Vorhaben nach dem Bauturbo besonders zu berücksichtigen. Ziel ist die verträgliche Weiterentwicklung des Ortsteils unter Wahrung seines dörflichen Charakters und die Vermeidung städtebaulich unpassender Großprojekte.“

Den Forderungen des Ortschaftsrates wurde von der Verwaltung **nicht** nachgekommen.

1. Komplette ignoriert
2. Nicht für Sitzenkirch, aber in Tannenkirch schon
3. Komplette ignoriert

Der Vorsitzende erklärt, dass er unter diesen Umständen den Leitlinien **nicht** zustimmen wird.

Diskussion im Rat:

Der Ortschaftsrat versteht nicht, wieso unsere Forderungen nicht eingebracht wurden und nicht mal eine Rückmeldung dazu bekommen hat. Der Gemeinderat sollte zumindest wissen, was sich der Ortschaftsrat in den letzten 3 Sitzungen gedacht hat.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat lehnt den Entwurf der Leitlinien im vorliegenden Entwurf ab, wenn der Gemeinderat nicht über unsere Änderungswünsche informiert wird und sich nicht aktiv damit auseinandersetzen kann.

6 FRAGEN DER ZUHÖRER

Es waren keine Fragen vorhanden.

7 INFORMATIONEN UND ANREGUNGEN

7.1 WEINABEND

Am 17.07.2026 veranstaltet der Ortschaftsrat einen Weinabend mit Weinen vom Weingut aus einem Nachbartal, bei dem alle Sitzenkircher und Interessierte herzlich eingeladen sind.

7.2 BÜRGER CAFÉ: INFORMATION ZUR WINDENERGIE

Am Donnerstag, 23.07.2026, von 14 – 18.30 Uhr im Bürgersaal Hertingen (Hebelstraße 8, 79415 Bad Bellingen) findet das **Bürger-Café: Windenergie Bad Bellingen, Efringen-Kirchen und Kandern** statt.



Sitzenkirch (und Feuerbach) ist vor allem mit dem VRG 6 stark betroffen. Etwas mehr dazu bei Endura Kommunal: <https://www.endura-projekte.de/vrg346/>

Es wird erwartet, dass viele Interessierte teilnehmen.

Hinweis: Eigene ungefähre Visualisierung, da bisher keine Daten zur Verfügung gestellt wurden.



Abbildung 1: Von der Sausenburg in Richtung Feuerbach



Abbildung 2: Von Feuerbach in Richtung Sausenburg